**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Schulblätter

**Band:** 8 (1842)

**Heft:** 5-6

Artikel: Ueber Politik als Gegenstand eines obligatorischen Unterrichts in der

Volksschule eines Freistaates

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-865892

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unstalten, wie der zu Freiburg, schon lange, und es gibt der vorliegende Kall zu dieser Kenntniß uns einen neuen Beleg. Was für einen Werth haben Unstalten, die in neun Jahren einen talentvollen Knaben in den alten Sprachen nicht fo weit bringen, als uusere Ran= tonsschule die Schüler ihrer zweiten Klasse? oder die alle missenschaftlichen Kächer im höchsten Grade vernachlässigen oder sich gar nicht darum befümmern, ob ein Schüler fich in denselben die nöthigen Renntnisse erwirbt oder nicht, und wohl gar es noch gerne seben, wenn eben die Wissenschaft vernachlässigt wird? Wie steht es aber auch mit den Männern, die einen Sohn oder Neffen solchen armseligen Unstalten übergeben und ihn so um seine Jugendjahre betriegen? -Doch genug! Wir Aargauer haben alle Ursache, unse= rer Kantonsschule uns zu freuen. Möge sie sich be= streben, immer schönere Ergebniffe zu liefern. Mit einer einseitigen, oder vielmehr höchst oberflächlichen Jesuiten= bildung ist dem Kulturstaate Aargau nicht gedient."

Blicken wir auf den allgemeinen Zweck, auf die Ausführung und den bisherigen Gang der Maturitätsprüfung zurück, und fassen wir namentlich ihr neuestes Resultat ins Auge; so erblicken wir — außer den übrigen, oben erörterten vielseitigen Momenten ihres Werzthes — in ihr gerade jetzt das beste Mittel, eine gewisse oberflächliche, sogar vielleicht unserm Staatswesen feindselige und später gefährliche Bildung von uns abzuwehren. Schon dieser Umstand wird manchen ihrer bisherigen Gegner ihr befreunden.

Ueber Politif als Gegenstand eines obligatorischen Unterrichts in der Volksschule eines Freistaates.

Nach der Staatsumwälzung von 1830 und 1831 machte sich bald die Ansicht geltend, daß die Jugend, um die zum Theil sehr mühsam errungenen Verfassungen zu erhalten, im Geiste derselben erzogen werden müsse. Im Grundsaße war man bald einig; aber in Hinsicht

auf dessen Aus und Durchführung gingen die Ansichten bunt aus und durcheinander. Dies veranlaßte die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, oder vielmehr die damalige Direktion in Bern, für die Versammlung vom Jahre 1838 folgende Fragen auszuschreiben: 1. Darf und soll in der Volksschule eines Freisstaates Politik ein Gegenstand obligatorischen Unterrichts sein oder nicht? — 2. Wenn ja, wie muß derselbe beschaffen sein, und wie weit darf er gehen?

Diese Fragen aufzuwerfen, war damals ein Verdienst der gemeinnütigen Gefellschaft. Denn bereits hatten sich die öffentlichen Blätter des Gegenstandes bemächtigt und behandelten ihn theils auf lehrreiche Weise, theils aber auch so verkehrt und in Bezug auf damalige Zeitverhältnisse so leidenschaftlich und roh, daß sich der Ingend= und Volksfreund weniger darüber freuen, als vielmehr betrüben mußte. — Jett ist der Wegenstand wieder in den Hintergrund getreten : ob defhalb, weil man im Streite mude geworden war, ohne ein bestimm= tes Ziel erreicht zu haben, oder deßhalb, weil andere Fragen die öffentliche Aufmerksamkeit mehr in Unspruch nahmen, das wollen wir nicht weiter untersuchen. Genug, die Sache scheint zu ruben, und gerade deswegen dürfte es an der Zeit sein, jene für unsere schweizerischen Freistaaten höchst wichtigen Fragen neuerdings zu be= Dhnehin ist es sehr anziehend, die Ansichten verschiedener, für die öffentliche Wohlfahrt fürsorgender Männer über eine Frage kennen zu lernen, deren Lösung die Zukunft unseres Vaterlandes mehr oder weniger be-Sodann muffen wir aber nothwendig dingen wird. einmal über die Sache felbst zu einer klaren Ginficht delanden, um bandch unfere Forderungen an die Bolfsschule feststellen zu können.

Ueber obige Fragen sind dem Vorstand der Gesellsschaft fünf Eingaben zugekommen: 1. Eine Abhandlung von Hrn. Pfarrer Propst in Dorneck; 2. ein Bericht der für diese Frage niedergesetzten Kommission an die züricherische Kantonalgesellschaft in ihrer Sommerstung zu Winterthur, am 18. Juni 1839, abgefaßt von Hrn.

Konrad Dtt, Sohn; 3. Versuch einer Abhandlung von Seminardirektor Wehrli in Kreuzlingen; 4. eine Abshandlung: "Db und wie mag in der Schule politisist werden?" von Hrn. Diakon und Erziehungsrath Pupiskofer in Vischofzell, — als Ergänzung zu der Abhandslung des Hrn. Wehrli; 5. eine Beantwortung der Fragen von Hrn. Eduard Olivier zu Genf. — Einen Auszug dieser Abhandlungen lieferte Herr A. Hopf, Direkstor der Kantonalselementarschule in Bern, als Bericht an die gemeinnüßige Gesellschaft, den wir mit geringer

Abanderung folgen laffen.

Der Ausdruck "Politik" hatte, sagt Hr. Propst, zu verschiedenen Zeiten einen verschiedenen Sinn. Politif, wie sie an den Höfen herrschend war, wo die Person mehr galt, als das ganze Volk, darf wohl so wenig ein Gegenstand des Unterrichts in der Volksschule sein, als die Politik, die in einzelnen Kantonen unseres Vaterlandes nur zu tiefe Wurzeln gefaßt hat; denn auch bier gilt die Person und das Kantönli mehr, als das Wohl des gesammten Baterlandes. Empfehlenswerther schon ist die Volitif als Unterrichtsgegenstand, wenn sie als Renntnig der Verfassung und Einsicht in die Angelegenheiten des Staates aufgefaßt wird. Doch in Zeiten, wo Berfassungen, wie Eide, fast Spiele geworden find, wird auch ein Unterricht in der Politif, welcher Belehrung über die Landesverfassung bezweckt, nicht tief genug in's innere Leben der Jugend eindringen und dieselben nicht zu nationaliffren vermögen. Befräftigt ist zwar durch die ewig denkwürdigen Thaten der Laze= damonier die Behauptung Lykurg's: "daß ein für seine Berfassung eingenommenes Volt fein Opfer gur Aufrechthaltung derselben scheue." Es darf aber nicht ver= geffen werden, daß Lufurg's Berfassung mit dem hauslichen Leben, mit der Erziehung der Jugend verflochten gewesen ist. Wenn nun die Geschichte beweist, daß, je mehr eine Verfassung oder der wirkliche politische Zustand dem Bedürfniß eines Bolfes entspricht, dieses auch um so eifriger für dasselbe eingenommen ist; was muß nicht erst die einzig achte, auf Gerechtigkeit und Tugend sich gründende Politik auf ein Volk vermögen.

vermittelst welcher allein der Mensch und der Staat glücklich werden können. Und diese Politik könnte auch leicht der Jugend zum Verständniß gebracht und zum Gegenstande des Unterrichts in unsern Volksschulen gemacht werden. Eine sittliche Bildung ist also die noth= wendige Grundlage der wahren Politik. Und diese fordert die Entwicklung der moralischen Natur im Menschen, will dessen Würde und Bestimmung vor Allem aus berücksichtigt wiffen, verbietet streng jeden Migbrauch der Person oder des Eigenthums und fieht den Staat als Mittel zu diesem Zwecke an. Und diese einzig wahre, mit der lebre des Evangeliums völlig überein= stimmende Politik kann und soll allerdings in der Bolksschule ein Gegenstand des obligatorischen Unterrichts sein. — Der Unterricht in der Politik ist also im Grunde Eins mit dem Unterricht in der Rechtslehre. Bezirkse und Sekundarschulen möchte dann noch "die Verfassung des heimatlichen Kantons, aber als eine freie Entwicklung des Rechtsprinzips erklärt, und nach und nach das staatsrechtliche Verhältniß des schweizeri= schen Staatenbundes vorgezeigt werden." — Die einzig beglückende Politik ist übrigens, wie hr. Propst schließ= lich bemerkt, keineswegs bloße Idee, sondern vielmehr in der Geschichte Erscheinung und That geworden, und namentlich ist die Politik unserer ersten Bater .. wirklich aus einer fittlichen Tiefe emporgestiegen" und "wirklich mit dem Rechtsprinzip Gins" gewesen. Es fann und muß daher diese "mit all ihren großartigen Kolgen in der Geschichte unseres lieben Schwnzervölkens" der Jugend vor Augen gestellt werden. In diefer Absicht, die oben beschriebene Politik vorzuzeigen und die Jugend für dieselbe zu gewinnen, hat auch er (Hr. Propst) die Beschichte der schweiz. Gidgenoffenschaft geschrieben.

II. Die Kommission der zürcherischen Kantonalgesellsschaft theilte durch ihren Berichterstatter im Wesentlichen folgende Ansichten mit:

"Niemand wird Politik, wenn es sich darum hans delt, in der Bolksschule darin zu unterrichten, weder im höchsten Sprachgebrauche nehmen wollen, wonach sie die Kunst der Staatslenker ist, noch im niedrigsten

Sinne, wonach fie die Kertigkeit ift, über die Staatse manner und die Beamten fein Urtheil zu fallen." Sins gegen gibt es auch eine Politif des Volkes selbst, die darin besteht, daß " die Burger die zur Sitte gewordene Kunst besitzen, im Einklang mit dem Beiste des Staates mit feinen Ginrichtungen zu leben." Es fragt fich nun, ob in diefer Politif des Bolfes dasfelbe unterrichtet werden soll. Es gibt eine Unsicht, nach welder dem Staate um seiner wandelbaren, vielleicht auch übel getroffenen Einrichtung willen, nicht erlaubt sein foll, "fein Bolt zu andern Begriffen und Sitten zu erziehen, als die bloß menschliche und gesellschaftliche Unsbildung mit sich brächte; immer wäre die ächte mensch= liche Erziehung einer vielleicht fehlerhaften bürgerlichen Dieser Einwurf wird aber unsern Staat vorzuziehen. nicht abhalten, das Bolf in feinem Beifte zu erziehen: denn sein eigenes Prinzip ist, die menschliche und gesellschaftliche Ausbildung über Alles zu setzen und ihr zu Liebe felbst an seinen Ginrichtungen zu ändern. Unaufhörlich finnt er nach Ginrichtungen, die der mensch= lichen und gesellschaftlichen Ausbildung zu größerem Bortheile gereichen, und er könnte keinen höheren Triumph feiern, als durch ein Wachsthum des Volfes an mensch= licher Bildung genöthigt zu werden, feine Ginrichtungen in diesem Sinne umzugestalten. Sein Gegensatz ware nicht ein Staat, der dem Bolke eine andere Art von Bildung gabe, sondern ein folder, der die mensch= liche Ausbildung seines Volkes vernachlässigte." — So gelangt das Gutachten zu der Folgerung, daß auch der Religionsunterricht, in der Sprache, Mathematik, Geschichte, — furz jeder Unterricht der Volksschule, der geeignet ift, die Schüler menschlich zu veredeln und gesellschaftlich auszubilden, zugleich Unterricht in der Politik des Volkes ist.

Dann fährt der Berichterstatter fort: "Indessen hält sich unser Staat, indem er sich für die menscheliche und gesellschaftliche Ausbildung des Bolkes die zweckmäßigsten Einrichtungen sucht, in gewissen Schranefen; er wählt nämlich diese Einrichtungen nur unter den demokratischen Staatsformen. Theise

verlangt dies seine Geschichte, theils leitet ihn die Unficht, daß fich unter demofratischen Staatsformen wirtlich der Stoff zu dem besten Baue finde. Zwei besondere Kächer find demnach neben denen, die schon die menschliche Bildung erfordert, dem Unterrichte des Bolfes in der Politif unentbehrlich: die vaterlandische Geschichte und die Grundgedanken der Demo-Der Unterricht im Wesentlichen der Demo= fratie sollte eigentlich, um deutlich und praktisch zu werden, drei Gegenstände berühren: "die Pflichten und Rechte des einzelnen Burgers, die unterscheidenden Rennzeichen der demokratischen Staatsformen, endlich das im eigenen Vaterland Giltige." - Die Kommission nimmt nun den letzten Gegenstand ausdrücklich in ihren Vorschlag auf, weil sie glaubt, die beiden ersten murden beffer in die Erlauterungen des letten, der Berfaffung nämlich, verwoben werden können. "Indem fo die Berfassung als Text für den Unterricht in den Oflichten und Rechten des Burgers und in den unterscheidenden Rennzeichen der demokratischen Staatsformen diente, wurde diese Achtung für sie gewonnen, die man vor jedem wohl Begriffenen und aus hohen und theuern Grundfäßen Erflärten bat." - "Die Kommission glaubte den Gegenstand des Unterrichtes weniger in dem zum Berkehre Branchbaren zu sehen, als in den Grundfäßen und Gefinnungen, ourch welche das Volk seine Demokratie bluhend und stark machen wird." Darum will sie Richts aus der Gesetzgebung aufnehmen, obgleich sie nicht übernieht, daß die Renntniß mancher Gesetze im täglichen Leben öfter zu Statten kommt, als die Kenntniß der Berfassung.

Somit ist die Kommission der Ansicht, daß allers dings in der Volksschule eines Freistaates Politik ein Gegenstand obligatorischen Unterrichts sein soll. Sie will denselben in der letzten Schulklasse ertheilen — und bestehen lassen: in einem gedrängten Unterricht über die Staatseinrichtung des eigenen Kantons und des schweiz. Bundes, so weit dieselben durch die Kantonalverfassung und durch den Bundesvertrag bezeichnet werden. Ein Auszug aus diesen Urkunden, deren Grundgedanken sich

darin vollständig und dem Wortlaute getreu zusammengestellt fänden, mit Erläuterungen verseben, murde jenem Unterrichte zweckmäßig zu Grunde gelegt werden; und "da der angedentete Unterricht in einer kleinen Anzahl von Stunden erreicht werden kann, so murde er am besten den Schluß eines andern Unterrichts, z. B. dess jenigen in der Geschichte bilden." Der Vorschlag der Rommission geht also nicht weiter, als das im Ranton Zürich, wie nicht minder dassenige im Kanton Bern erlassene Gesetz über das Unterrichtswesen. - Die Kommission deutet überdies an, daß Politik auch in den höhern Unterrichtsanstalten gelehrt werden sollte, überall in dem Umfange und nach der Methode, welche die Natur jeder Anstalt mit fich brächte, und schließt mit der Gröffnung, daß es ihr (der Kommission) bei der Berathung ihres Vorschlages geschienen habe, die Zwecke desselben seien auch bei dem erwachsenen Geschlechte noch nicht überall erreicht, und die gemeinnützige Gesellschaft dürfte sich später einmal berufen fühlen, ihre Aufmerksamkeit und ihre Sorge auch hierauf zu richten.

III. fr. Seminardireftor Wehrli eröffnet feine umfangreiche, besonders in Besprechung des zweiten Theils der Frage, einläßliche Abhandlung mit der Er= flarung: "Wenn die erste der beiden Rundfragen mit der einfachen: darf in der Volksschule die Jugend mit den Grundzügen und der haupteinrichtung einer republikanischen Staatshaushaltung bekannt gemacht werden? gleiche Bedeutung bat; so muß ich sie ohne Bedenken mit Ja beantworten." Insofern aber diese Auffassung der ersten Frage die richtige ist, heißt es weiter, so wird der Un= terricht in der Politik wohl in jeder bessern Schule, felbst in monarchischen Staaten, schon jett ertheilt; benn wo in der Geschichte und Geographie unterrichtet wird, da muß wohl auch mit den "einfachsten und wesentlich= sten Grundzügen der Staatseinrichtung" befannt gemacht werden. Und daß, sobald diese Seite des geogra= phischen und historischen Unterrichts berührt wird, auch die Pflichten der einzelnen Staatsalieder besprochen merden muffen, versteht sich von felbst. Demnach mare die

Frage eher so zu stellen gewesen: "Werden in unsern Volksschulen die obligatorischen Unterrichtsgegenstände der Geographie und Geschichte mit gehöriger Berückssichtigung der Verfassungen und Gesetze und des gegensseitigen Verhältnisses verschiedener Staaten gelehrt?"

Daß aber die von der Direktion der Gesellschaft aufgeworfene Frage in ihren beiden Theilen einer gründ= lichen Diskussion unterworfen werde, ist wichtig, beson= ders wegen des Migbrauchs, den in der Schule untaugliche oder unwürdige Lehrer mit dem Unterrichte in Das fruchtbare Feld der Ge= der Volitik treiben. schichte wird oft noch von den unfruchtbaren Bestand= theilen der Politik gang verschlechtert und verwüstet, ebenso der Unterricht in der Geographie. .. Räme un= ser großer Lehrer, der Heiland, da und dort in unsern Tagen selbst in eine Schule, und gewahrte darin sol= chen politischen Kram, mahrlich, er murde die Geißel ergreifen und den Schultempel von dergleichen Marktschreiern reinigen."

Die Ideen der Politik sollen also in dem Unterricht der Geographie und Geschichte entwickelt und erläutert werden. Da nun der Unterricht in der Geographie mit demjenigen in der Geschichte parallel zu gehen hat, so muß die Geographie die eigentlichen Elemente mit sich führen. Um nun zu zeigen, wie diese Elemente in dem geographischen Unterrichte hervortreten sollten, bezeichenet Hr. Wehrlin den Lehrgang, nach welchem er den Unterricht in der Geographie zu geben pflegt.

Der gesammte Unterricht fällt bei ihm in die sechs Abstheilungen: Hauskunde, Gemeindekunde, Kantonskunde, Baterlandskunde, Unßervaterlandskunde, Himmelskunde.—Der Schüler muß fühlen, wie er allmälig in Kenntnissen fortschreitet und vom Nahen zum Fernen übergeht. Die Hauptsache ist aber, "daß die jungen Weltbürger durch den Unterricht in der Hauskunde, durch den Unterricht über die Verfassung dieses Familienstaates so erfüllt und ergriffen werden möchten, daß sie dann beim Uebersgang zu der Gemeindekunde wieder bei gleichen Grundszügen die gleichen Grundsätze, die gleichen Gefühle und Entschlüsse, von denen sie bei der Hauskunde erfüllt

worden sind, auch in die Gemeinde, und weiterhin in den Kanton, in's Vaterland, dann in den ganzen Erstenstaat und zuletzt bei der Himmelskunde in's ganze Weltgebände, d. h. in das große Vaterhaus Gottes, übertragen; daß sie dann bei der Himmelskunde das Familienleben wieder finden, wie in der Hauskunde, von dem sie ausgegangen sind, nur viel erweiterter und erhabener.

Beim Unterricht in der hauskunde beschäftige der Lehrer die Schüler zuerst mit dem Räumlichen; dann aber behandle er auch die Bewohner des hauses; er benenne nicht nur alle möglichen Glieder der Kamilie, sondern mache auf die verschiedenen Pflichten jedes Fami= liengliedes aufmerksam und zeige, wie bei Nichterfüllung derselben von Seite auch nur eines einzelnen Gliedes der Friede und auch die Quelle des Wohlstandes ge= stört werde, und wie namentlich die Aeltern mit dem besten Willen und aller Unstrengung nicht im Stande seien, das Wohl des Hauses zu gründen, wenn nicht von Seite der übrigen Kamilienglieder freudiger, reiner Gehorsam geleistet werde. Daher nehme er die Pflich= ten der Kinder gegen die Aeltern und unter fich selbst, dann auch gegen die übrigen Hausgenoffen und gegen die Nachbarn, ja — selbst gegen die Thiere — mit väterlicher Sorgfalt und Liebe durch, und lehre so die Schüler die Ordnung, tie Geselligkeit, den schönen Frieden und andere häusliche Tugenden achten und lieb= gewinnen. "Ist dies geschehen, so ist dem Religions= unterrichte so vorgearbeitet, daß derfelbe dann später mit ganzer Kraft die religiöse Verpflichtung hervorheben und einschärfen fann. " - " Was fraftig und tüchtig werden foll," schließt der Verfaffer diesen Abschnitt, " muß zuerst im Rleinen erstarken. "

Bei der Gemeindefunde ist wieder das Räumliche das Erste, mit dem der Lehrer die Schüler bekannt zu machen hat, und zwar nach Größe, Bestandtheilen, Besschaffenheit und Erzeugnissen. Dann geht er über zu den Bewohnern, spricht von der Gemeindeverwaltung, von den Behörden, Bersammlungen, Abgaben, Frohsnen u. s. w., tritt auch über Gewerbthätigkeit ein, erörs

tert Kirche und Schule, weist auf die wohlthätigen Unsstalten, öffentliche Gebäude u. s. w. hin, und schildert das Glück einer wohlbestellten, gesitteten, fleißigen Gesmeindefamilie, malt aber auch mit kräftigem Pinsel das traurige Bild eines gestörten Gemeindelebens.

Nachdem so die Gemeindepolitik in ihren nothwendigen Erfordernissen dem Schüler vor Augen gestellt worden, schreitet der Lehrer zur Kantonskunde zum Kantonshaushalt. Der Gang des Unterrichts ist der nämliche wie bei der Gemeindekunde. "Indem in der Kantonskunde die politischen Einrichtungen des Kantons auseinandergesetzt werden, erweitert sich der Blick des Kindes in diese größeren Verhältnisse; es wird aber die in der Gemeindefunde erhaltenen Vorstellungen von einer wohlgeordneten Verwaltung des Gemeinwesens auf den Kanton übertragen; und wenn es auch noch nicht scharf die Befugnisse einzelner Behörden zu unterscheiden vermag, wird es doch einen Zentralpunkt festgestellt haben, an welchen späterer Unterricht und eigene Erfahrungen zu Gedankenkrnstallen anschießen werden."

Auch der Unterricht in der Vaterlandskunde beobach= tet den gleichen Stufengang. Zuerst die Raumverhalt= nisse, darauf die Einwohner und bei diesem Abschnitte dann die Staatseinrichtung u. f. w. Das Allter der Schüler und der Grad ihrer Verstandesreife muß den Maßstab abgeben, wie tief man sich hier in die Politik einlassen darf. Das Kind darf nicht gewöhnt werden ein Urtheil über Dinge sich anzumaßen, die es nicht versteht, nicht überschaut. Behandelt der Lehrer Berhältnisse, die über dem Horizonte des Schülers liegen, so pflanzt er Kaltsinn im Kinde; behandelt er sie gar verächtlich, so ruft er Bitterkeit hervor. Der Haupt= zweck des Lehrers fei, das Dankgefühl gegen die gött= liche Vorsehung für die uns in unsern vaterländischen Einrichtungen gewährten Vortheile zu wecken und zur Hingebung an das Vaterland zu ermuntern.

Wo in der Volksschule für die Behandlung der ans dern Länder Zeit und Gelegenheit ist, da wird dass selbe Verfahren eingeschlagen. Der verständige Lehrer wird "die Hauptgrundzüge der Verfassung einzelner Staaten berühren, und sich von Erörterungen untersgeordneter Bestimmungen frei halten. Auch Tyrannenshaß zu predigen, möge er im Ganzen unterlassen."

herr Wehrli schließt die ausführliche Darstellung seines Unterrichtsganges, in welchem die Graser'schen Ideen auf eigenthümliche Weise verwirklicht werden, mit den Worten: "Und bleibt dem Lehrer Zeit zur Betrachtung dessen, was außer unserer Erde lieat, so mag er die Schüler aufmerksam machen auf die ewige, wunderbare Ordnung im Gang der Erde und der Millionen Sonnen und so dieselben in Rurze mit hoher, beiliger Chrfurcht in den Tempel des großen Gotteshau= ses oder der Gottesfamilie einführen." Er spricht end= lich die Ueberzeugung aus, wenn auf die angedeutete Weise der Unterricht in der Geographie in Primar= und Sekundarschulen ertheilt wurde, so mochten " die Bolksschüler weder hinter den gerechten Forderungen unserer Beit zurückstehen, noch wurden sie aus ihrer Thatigfeitssphäre berausgeriffen oder verbildet werden"; und diejenigen aus ihnen, "welche durch besondere Verhält= niffe einer Bestimmung entgegen geben, die mehr politische Kenntnisse erfordert, als sie diese Volksgeographie gibt, erhalten durch sie zu ihren spätern, erweiterten Studien die solidesten Vorkenntnisse und hinreichende Borbereitung. "

IV. Zu der Abhandlung des Herrn Wehrli, welche vorzüglich die Bedürfnisse der untern Volksschulen bestücknitigt, lieserte sein Freund, Herr Diakon und Erziehungsrath Pupikofer in Bischofzell, eine interessante Ergänzung: "Neber Zulässigkeit und Maß des Politisirens in Sekundars, Reals und Geslehrtenschulen." Derselbe geht von der Neberzeusgung aus, daß es um so mehr im Bedürfnis der Zeit liege, sich einmal gehörig zu verständigen, in wie fern Politik in die Schule gehöre, als in mehrere Schulsgeste eidsgenössischer Kantone bereits die Forderung übergegangen sei, daß die Schüler mit vaterländischer Staatseinrichtung in der Schule bekannt gemacht wers den sollen.

Um nun darüber zu einem Entscheid zu gelangen,

ob der porgeschriebene Unterricht in der Politik bloß in der rein historischen Mittheilung der allgemeinen Grunds fäße der Verfassung und Gesetze bestehen könne, oder ob dazu noch ein anderes Politistren treten durfe, un= tersucht er zuerst, mas dazu gehört, über politische Un= gelegenheiten ein Urtheil zu fällen. Er fagt: "Bor Allem aus wird die Behauptung Anerkennung finden mussen, daß ohne Bekanntschaft mit dem Naturs, dem Staats, und Völkerrechte, mit der Gesetzgebungskunde und der Verwaltung nicht gründlich politisirt werden fonne. " Dann durchgeht er die einzelnen Theile und stellt den unbestreitbaren Satz auf: "Das Naturrecht sett gewisse Urrechte voraus, die jedem Menschen zu= gestanden werden mussen, nämlich das Recht der perfönlichen Subsistenz, das Recht der persons lichen Freiheit und das Recht der persönlichen Gleichheit." Alle diese Rechte könnten als gang unbeschränkt angesehen werden, wenn die Menschen nicht in Gefellschaft zu leben die Bestimmung hatten. Aber durch das Zusammenleben muß nothwendig der Berechtigungefreis der Ginzelnen eine Beschränfung erleiden. Die Grenzen nun zwischen den Rechten und Pflichten der Individuen — gegenüber der Gesellschaft oder dem Staate — konnen auf die mannigfaltigste Weise gezos gen sein, je nach der Beschaffenheit des Landes, der Rulturstufe des Volfes, dem Herkommen u. s. w. Aufgabe der Politik ist es, zu untersuchen, ob diese Grenzen gerechte und vernünftige feien. Es wird also zugestanden werden muffen, daß, wer in der Sache ein grundliches Urtheil fällen will, diese Urverhältnisse all= feitig erwogen haben muffe. -

Dasselbe ist zu sagen vom Staatsrecht und Bölkerrecht. Namentlich im Letzteren fälle der Politiker in
der Schenke oder in der Schule ein falsches Urtheil,
wenn er nur seine Privatrechtlichkeit als Maßstab an
das Verhältniß der Staaten und Bölker anlege. So
ehrwürdig, ja christlich es ist, sagt Hr. Pup., von den
Völkern Menschlichkeit, Gerechtigkeit, Billigkeit, Uchtung,
Dankbarkeit, Liebe zu fordern, so ist diese Uebertragung
der Gefühle auf die gegenseitigen Verhältnisse der Völ-

fer darum irrthümlich, weil sie noch nicht die Anerkens nung der Staaten gefunden hat. Es ist vielmehr das Bölkers und Kriegsrecht noch halbe Barbarei. "Hieraus ergibt sich," fagt Hr. P. am Schlusse des ersten Theils seiner Abhandlung, "daß ein in die Staatsgeheimnisse nicht Eingeweihter einzelne Fakra und Maßregeln der Politik nicht beurtheilen kann."

Der zweite Theil beginnt 1) mit der Folgerung, daß zum Politistren, wenn es auf Grundlichkeit Anspruch machen wolle, mehr Renntniffe erfordert werden, als bei unsern Lehrern vorausgesetzt und gefunden wer= Darum könne es dem Lehrer nicht zur den können. Pflicht gemacht werden und liege 2) auch nicht in sei= ner Befugniß, weil den Schülern großer Schaden daraus entstünde, wenn sie falsche Ansichten vom Staats= wesen, von der Staatswohlfahrt und von der Natur Besser würden sie von den Schus des Rechts erhielten. len wegbleiben, als mit verschrobenem Verstande und frausen Vorurtheilen in's Berufsleben einzutreten. — 3) Wenn aber auch der Lehrer die nöthigen Eigenschaf= ten und Bedingungen in sich vereinigte; wenn selbst ein ausgemachter Staatsmann vom kurulischen Sessel stei= gen und unter Anaben und Jünglinge im Schulsaale seine politische Weisheit ausströmen wollte: so wurde er in dem Maße langweilen und unverstanden bleiben, als er gründlich, besonnen, wissenschaftlich zu Werke ginge. Denn die Staatswissenschaft ist eben eine Wissenschaft der Männer und nicht der Kinder. — 4) In= dessen hat man doch die politischen Fragen in Schulen nicht als ein noli me tangere zu betrachten; ist man doch mit den wissenschaftlichen Anforderungen an den Unterricht in andern Kächern auch nicht so streng. mag also immerhin erlaubt sein, in der Schule öffent= liche Zustände und politische Thatsachen beurtheilen zu lassen, Versuche in Ausarbeitung von politischen The= men zu machen, das Eigenthümliche der Verfassungen gegen einander abzuwägen u. s. w.; denn dies Alles übt die Denkfraft, regt das Interesse an und erweitert den Blick; allein es sollen eben nur Versuche sein, die zu der Ueberzeugung führen muffen, daß es sehr schwer

ist, ein treffendes Urtheil über politische Gegenstände zu fällen. — 5) Eine Anleitung zum Politistren in diessem Sinne fehlt noch in der pädagogischen Literatur. Es dürfte etwa ein Abschnitt im Lesebuch für diesen Iweck zu bestimmen sein; und dieser müßte die Fundamente der gesellschaftlichen Ordnung und der Staatse verwaltung so zusammen gestellt enthalten, daß durch flare Begriffe eines Theils die Ansichten geläutert, ans dern Theils das vorschnelle Urtheilen in seine bescheis denen Grenzen zurückgewiesen würde. Dieser Gegenstand möchte wohl einer Preisausgabe werth sein.

Am Schlusse macht Herr Pupikofer noch die Bemerkung: Wenn bei vielen Lehrern das Politifiren in dem Geschäfte besteht, die Phantasse der Rinder bei dem Vortrage der Schweizergeschichte mit glänzenden Bildern von der Sitteneinfalt, Rechtlichkeit, unwiderstehlichen Tapferfeit der alten Schweizer anzufüllen und die Gegenwart damit in unrühmlichen Gegenfatz zu stellen; so sei dies Berfahren der doppelten Gefahr aus= gesetzt: die Wahrheit zu verletzen und die Gegenwart schief zu beurtheilen. Daß in der alten, guten Zeit nicht Alles so gut, so rein, so edel war, wie man es sich so gerne denkt, ist leider nur allzuwahr. Hr. Pup. schließt deßhalb mit ben Worten: Es wird daher die Frage, ob und wie in der Schule politisirt werden burfe, stets im engsten Zusammenhang mit der Frage stehen, wie die Schweizergeschichte zu behandeln ist. Dulce et decorum est pro patria mori. "

V. Die Abhandlung des Hrn. Dlivier weicht in Form, Gang und Resultaten ganz von den übrigen ab. — Im Eingang seiner Denkschrift macht er ausmerksam darauf, wie äußerst wichtig es sei, daß die Behörden vor Einführung eines neuen Faches in die Bolksschule gewissenhaft untersuchen, ob dasselbe von reellem, praktischen Rusen für die Kinder sei, die in ihrer geistigen Ausbildung doch ziemlich zurückständen, und eine so sehr verkürzte Zeit dem Schulunterricht widmen könnten. Der Unterricht in der Bolksschule müsse schlechterdings beschränkt bleiben — einerseits auf positive nüssliche Kennts

nisse, die dem Schüler zu seinem einstigen Fortkommen dienen können, andrerseits auf religiöse und moralische Mitgaben in's Leben, welche ihm die Bemeisterung der wildauswachsenden und wuchernden Leidenschaften erleichztern und die Lebensharmonie fördern sollen. Ganz irrig sei der Grundsaß, daß Erweiterung des Unterrichtszkreises etwas absolut Gutes sei. Der in geistiger Entwicklung Zurückstehende könne nicht, ohne Schaden zu nehmen, in einen zu großen Kreis von Unterrichtsgegenzständen eingeführt werden. Namentlich lause er dabei Gefahr, die Liebe zu seiner einfachen und untergeordzneten Berufsthätigkeit, die Befriedigung in seinem Stande zu verlieren, und bei stetem Drange nach Beränderung seiner Lage ein mit seinen Berhältnissen Unzufriedener, gegen Gott und die Menschen Undankbarer zu werden.

Jedes Kach, das nicht angenscheinlich nützlich ist, fann diese Gefahr vermehren und soll daher von der Volksschule fern gehalten werden. Soll nun nicht auch die Politik in die Reihe der für die Bolksschule fich nicht eignenden Kächer gestellt werden? Man müßte doch den ganzen Unterricht auf einige wenige Gate beschränken, die sich das Kind zu eigen machen und als eine Art Glaubensartifel aus dem Munde feines Lehrers annehmen sollte. Und in diesen engen Grenzen wie unnütz ware der Unterricht für das Kind, das nachber doch frei über öffentliche Dinge mitsprechen durfte, ja bereits von seinem Bater ober Nachbar vielleicht man= ches Widersprechende gehört hat und täglich hört! Und überschritte man diese Grenzen, in welches Labyrinth würde man sich verlieren? Und hinwieder welche Ga= rantie für die Aeltern mare vorhanden, daß der Lehrer nicht verderbliche Meinungen einpfropft? die Leiden= schaft tritt so leicht an die Stelle gesunder Bernunft; die Schule würde wohl leicht der Schauplaß von absurden politischen Diskussionen werden. — Und wenn in einem republikanischen Staate, wo politische Parteiungen die Bürger trennen, die Opposition dieses Mittel, auf die Gesinnung einzuwirken, in den handen der Regirung wüßte; wenn sie die Schulen, diese Schutzstätten des Friedens und der Gintracht, in politische

Abrichtungsanstalten umgewandelt sähe: würden nicht gerade diejenigen Kinder, für welche doch die Wohlsfahrt eines zweckmäßigen Unterrichts vorzüglich wünsschneswerth wären, von den Aeltern der Schule fern gehalten werden?

Uebrigens ist auch die Ausführbarkeit ein Gegenstand der erst noch vorzunehmenden Untersuchung. Bisher schon ist der Vervollkommnung des Schulwesens feine größere Schwierigfeit entgegengestanden, als der Mangel an recht tüchtigen Lehrern,\*) weniger oft die nothwendigen positiven Renntnisse, als vielmehr weil meistentheils die erzieherische Kähigkeit fehlt. schwersten aber murde es fein, gute lehrer für den Un= terricht in der Politif zu finden; ein schlechter aber könnte felbst der Regirung eine gefährliche Waffe in Feindes= hand werden. Mit voller Zuversicht darf man also wohl annehmen, daß diese Reuerung feine glückliche mare. Kur den Burger und den Staat wurde fie eine Quelle der Unruhe und Gefahr und unzähliger Störungen des Friedens werden, ohne irgend einen reellen Vortheil darzubieten.

Auf den allfälligen Einwurf, daß aber doch die zur Ausübung ihrer politischen Rechte berufenen Bürger einer Republik in ihren politischen Rechten unterrichtet werden müssen, will Hr. Olivier zum Voraus antworzten, daß es überhaupt ein falsches Erziehungsprinzip wäre, die Jugend zu viel von ihren jezigen und einstigen Rechten zu unterhalten; früh genug werden sie dieselben für sich in Unspruch zu nehmen wissen. Und was dann die politischen Rechte im Besondern anlange, so athme man die Kenntniß derselben gleichsam mit der Luft ein und werde später durch die Presse und die Theilsnahme am politischen Leben auf Beste mit denselben bekannt gemacht. Die Hauptsache sei aber immer, daß man dieselben auf vorwurfösteie und wahrhaft ersprießsliche Weise ausübe, und dies werde weit eher die gute

<sup>\*)</sup> Rein — sondern der Mangel guter Besoldungen. Besolde man recht, und die Lehrer werden sich von selbst sinden. Unm. d. Red.

Folge einer allgemeinen intellektuellen Bildung und erhöhsten Moralität, als eines speziellen Unterrichts in der Politik sein.

Ein Unterrichtsfach scheine indeß für die Volksschule sich gang zu eignen, und in diesem finde auch die Politik in gewisser Weise ihren ganz natürlichen Plat. Dies sei die Geschichte. Diese aber solle der Jugend eröffnet werden als ein Schat von Großthaten und Aufopferungen edler und fräftiger Burger, auf daß fie die Phantafie der Jugend wohlthätig und mächtig befruchte und die Bergen zu Hochgefühlen entflamme. Und feineswegs durfe der Lehrer beim Vortrage derselben politische Unsichten und Meinungen ausframen. Da nun dieser verderbliche, oft unabsichtliche, aber immer uns willfommene Mißbrauch schwer zu verhüten sei, so handle man weise, auch selbst die Grenzen dieses Unterrichts eher zusammenzuziehen als zu erweitern, und lieber bei Mittheilung der einfachsten Grundzüge der Geschichte der Nation stehen zu bleiben. — Man entferne also von der Schule, was die Leidenschaft erweckt und anfacht, beschränke und vereinfache den Unterricht; dann aber sei er flar, bestimmt, genau; die politische Bildung aber überlaffe die Schule der Familie und dem Leben.

VI. Resultate. 1) Die Mehrzahl der Verfasser von Denkschriften über unsere Frage sucht vor allem aus - und vor einer etwaigen Beschränkung zum Schulzweck - ins Klare zu setzen, was unter Politik überhaupt zu verstehen sei. Indeß begnügen sich einige fast bloß mit Bezeichnung dessen, was man nur fälschlicher Weise im gemeinen Leben Politik zu Um ausführlichsten weist herr nennen gewohnt sci. Pup. nach, was Alles dazu gehöre, in der Politik etwas Rechtes zu wiffen. Richt im Widerspruch damit steht die bundige Definition von dem Begriffe Politik, die ein anderer Bearbeiter unferer Frage in einer trefflichen Abhandlung im pådagogischen Beobachter" (1838. Nro. 20 u. 22) gegeben hat. Er fagt: "Politif ist die Wiffenschaft, welche den Zweck bes Staates bestimmt und die Mittel, ihn zu erreichen,

kennen lehrt. Sie theilt sich in die philosophische und praktische. Die Erstere entwickelt die Idee und den Endzweck des Staates, so wie die Mittel jene zu verswirklichen, aus der Vernunft, auf alle Zeiten und Völster anwendbar; diese zeigt einestheils, wie die Idee und der Endzweck des Staates unter bestimmten Völstern und gewissen Verhältnissen zu verwirklichen gesucht wird, anderntheils die wirkliche Aussührung oder die Grundsätze der Gesetzgebungss und Regirungskunst, was man oft auch vorzugsweise Politik nennt. Im praktischen oder empirischen Politik gehört demnach die Kenntsniß der verschiedenen bestehenden Staatseinrichtungen, vorzüglich der vaterländischen, und die Grundsätze der Gesetzgebungs und Regirungskunst.

2) Bedarf auch der nicht in einem Staatsamte stehende Burger eines Freistaates, bedarf die gange Staatsbürgerschaft in irgend einer Weise politische Bildung oder Renntnisse in der Poli-Stillschweigend scheinen alle Bearbeiter unserer Fragen, selbst herr Olivier, zuzugeben, daß ein republikanisches Volk, ein Volk, dem mehr oder weniger die Sorge für seine gesellschaftlichen Interessen in die Hand gegeben ist, das über Unnahme und Veränderung seines Staatsgrundgesetzes zu entscheiden hat; das also für mündig erklärt — Souveranitäterechte ausübt, fury - daß ein freies Bolf in Dingen der Politif meder unwissend noch gleichgiltig bleiben darf. Gin freies und im Gefühle seiner Freiheit glückliches Volk, dem Wesen, Zweck und Mittel des Staates nicht unbekannt find, das die Bedingungen seiner Freiheit fennt, wird wie sich auch der Korrespondent des Beobachters aus= drückt) die Staatsformen immer mehr ausbilden, getroffene aute Einrichtungen pflegen, fichern, fortbilden; es wird die Veränderungen treffen, die Zeit und Umstände fordern, und zwar ohne Revolution, weil es (wie sich das zürcherische Kommissional-Gutachten ausspricht unaufhörlich nach Ginrichtungen finnet, die der mensche lichen und gesellschaftlichen Bildung zu größerem Vortheil gereichen. Noch mehr! Die Kenntniß des Staatszwe= ckes und der zur Erreichung desselben angewandten Mittel wird (nach den Worten des Korrespondenten im Beobachster) einen freien Gehorsam gegen das Gesetz hervorsbringen. Der Zwang, des Menschen unwürdig, wird immer mehr verschwinden; das Gesetz, nicht die Gnade seines Vertreters, wird geachtet werden. Diese Kenntsniß wird, wie Hr. Wehrli sich ausdrückt, das Dankgefühl gegen die göttliche Vorsehung für die uns in unsern vaterländischen Einrichtungen gewährten Vortheile erswecken. Der Bürger fühlt seine Würde mehr, wenn er klar weiß, wie er Mitglied des Staates ist, wie er das Wohl des Ganzen fördern muß. Jest ist dies noch nicht ganz so, behauptet jener Korrspondent; denn Vieslen ist der Staat "der Mann mit dem großen Geldsbeutel, der immer zahlen soll, dem man aber Nichts geben will."

Soll aber Politif in irgend einer Weise und in irgend einem Maße in der Bolksschule eines Freisstaates gelehrt werden? Herr Olivier spricht sich entschieden dagegen aus. Die Schule soll eine unverletzliche, heilige Schutzstätte der Unschuld und des Friedens sein und bleiben; sie darf nicht ein Tummelplatz der Leidenschaften, nicht eine Pflanzstätte oder ein Wertzeug politischer Parteien und Machthaber werden; der Mensch lernt frühe genug seine Rechte kennen, und die politischen namentlich wird das Mitleben in der Gesmeinde frühzeitig an die Hand geben. Uebrigens würsten die Schulen wegen der Unfähigkeit der Lehrer Nichts leisten können.

Sämmtliche übrige Bearbeiter werden ihm aber anteworten: Nicht alle Eure Gründe gegen die Aufnahme der Politik als Unterrichtskach sind stichhaltig; der mögeliche Mißbrauch darf uns nicht abschrecken; das wirklich Gefährliche oder Schädliche wollen wir sorgfältig kern zu halten suchen; über Manches haben wir uns erst noch zu verständigen, und am Ende dürften wir in vielem Wesentlichen weit mehr in unserer Ueberzeuzung zusammenstimmen, als man im ersten Augenblick glauben möchte. — Das Kommissionsgutachten von Zürich wird ihm zu Gemüth führen, daß dem Staate, wenigstens einstweilen, nur die Volksschule als Erzies

hungsanstalt für die Mehrzahl der Staatsbürger zu Gebot stehe, daß er also auf keine andere Weise, als durch Unterricht in der Schule, das Volk über wirksliche Politik zu belehren vermögend sei, und daß er doch die politische Bildung des Volkes nicht dem bloßen Zufall überlassen könne, sondern daß frühzeitig und gründlich das Volk die Kunst erlernen müsse, im Einsklang mit dem Geiste des Staates, mit seinen Einrichstungen zu leben; daß es Achtung erlernen müsse vor den theuern Grundsäßen seiner Staatseinrichtung. Das mit aber das Verständniß auf Seite der Schüler nicht sehle, werde der Unterricht auf den letzen Theil des Schullebens verschoben.

Eine noch bestimmtere Antwort enthält die Abhandlung im padagogischen Beobachter: Es handelt sich beim Unterricht in der Politif feineswegs nur von Rechten, sondern auch von Pflichten, die uns aufliegen, von Gehorfam und Selbstverlängnung. Dasselbe die herren Pupikofer und Mehrli. Und der Lettere wird noch beifügen: Ihr könnet übrigens jedenfalls keinen natur= gemäßen Unterricht in der Baterlandsfunde geben, ohne Etwas von Politif hineinzuweben; und es ist ja herr= lich, wenn das Volk lernt, das Staatsleben als ein erweitertes, einträchtiges Kamilienleben zu lieben. ---Bur Ergänzung möchte noch der Korrespondent im "Beobachter" das gewichtige Wort folgen laffen: Die harmonische Ausbildung fordert auch diesen Unterricht so gut, wie Naturfunde; denn der Mensch lebt ebenso immer in Berührung mit dem Staate, wie mit der Na-Und zum Schluffe wird hr. Pup. noch entgegnen: Ich bin vollkommen Eurer Ansicht, wenn Ihr glaubet, es handle sich etwa um wissenschaftlichen Unterricht, oder im Gegensaße dazu, um leeres politisches Gerede.

Und der Berichterstatter erlaubt sich in aller Bescheidenheit, beizusetzen: Hr. Dlivier beantwortet die Frage ausschließlich in Beziehung auf den jetzigen Zusstand der Volksschule; und einzig von diesem Standspunkt aus die Frage auffassend, müßten wir wohl Alle seinen Schlußsätzen fast unbedingt beistimmen, namentslich wenn wir auf den jetzigen Bildungsstand der Mehrs

zahl unserer Lehrer hinblicken, der aber in nicht zu fersner Zeit ein besserer sein wird. Uebrigens, setzen wir gerne noch bei, könnte auch der beste Unterricht in der Politik keine ganz gesunden Früchte tragen, so lange der verkassungsmäßige Zustand noch so wenig tiefe Wurzeln geschlagen hat, daß die Regirungen sich scheuen, Verkassungskeste zu begünstigen; so lang es noch als halber Frevel gilt, seine höchsten Staatsrechte im Hause Gottes auszuüben, und gar als Entheiligung gelten würde, eine anderweitige kirchliche Weihe damit zu versbinden!

Alle endlich werden dem Korrespondenten im Beobachster beistimmen, wenn er verlangt, daß besonders in der Sekundarschule der Unterricht in der Politik oblisgatorisch eingeführt werde. "Die Sekundarschule soll im Allgemeinen menschliche Bildung erstreben, für geswisse Aemter befähigen und so einen gebildeten Stand unter der Bolksmasse selbst hervorbringen; denn die eigentlich Studirten stehen ihr immer noch fern. Durch ein solches Mittelglied aber muß bie Verbindung und der Sinfluß der Gelehrten bedeutend vergrößert werden."

4) Wie soll nun diese Aufgabe in der Bolksschule, die nach unsern Staatseinrichtungen einstweilen die alleinige Unterrichtsanstalt für die große, politisch freie Bolksmaffe ift, gelöst werden? Wie muß der Unterricht beschaffen sein: wie weit darf er gehen? Ueber den Inhalt haben sich alle Bearbeiter mehr oder minder scharf und bestimmt, keiner ausführlich ausgesprochen. Der Korrespondent des Beobachtere fagt: "Der Unterricht wird sich wohl auf die Entwicklung des Grundbegriffes der philosophischen Politik, auf die Renntniß der vaterländischen und der Bundesverfaffung, auf die Grundzüge der übrigen Kantonsverfassungen und der Verhältnisse zum Ausland beschränken mussen." Und: "Mit dem empirischen Theile wird man übrigens auch anfangen muffen, da das Positive leichter beareiflich ist: dabei muß und fann man aber immer das Allge= meine und Theoretische erklären." - Das Kommissionals Gutachten von Zürich will, daß Nichts anders als wortlich der Verfassung entnommen werden, und daß dieser Unterricht den Schlußstein des geschichtlichen ausmachen solle. Es stimmt mit Hrn. Pup. und wohl auch mit den Andern darin überein, daß diesem Unterrichtsgegensstande ein Abschnitt in dem noch zu entwerfenden Lesesbuche oder ein eigenes Heft gewidmet sein möchte.

Wir schließen unsern Bericht mit den Worten des Korrespondenten im Beobachter: "Die Sache ist neu. Erfahrungen liegen nicht vor; sie müssen erst gesammelt werden. Das Wie und Wieviel jetzt schon genant zu bestimmen, wäre voreilig. Handle Jeder nach seiner Weise, theile Jeder seinen Kollegen seine Erfahrung mit; so wird sie am Ende und und Andern die rechte Bahn anweisen."

VIII. Aufgefordert von dem Präsidium, ergreift zuerst herr Seminardirektor Scherr von Zürich das Wort und belobt die Frage, die ungerecht Anfangs von Manchem verkannt und migbilligt worden sei. Er macht aufmerksam darauf, daß neun Zehntheile des Volkes Nichts von Bildung empfangen, als was die Volksschule bietet, und doch ihre politischen Rechte haben. Von Politistren im gewöhnlichen und gemeinen Sinne fonne hier übrigens nicht die Rede sein. Die Sache sei aber sehr schwierig. Erst in den letzten Jahren der Bolksschule und mit den an jedem Ort nöthigen Modifikationen, im 14-16 Lebensjahre, wo der Verstand reifer werde, sei dieser Unterricht zulässig. — Was gelehrt werden solle? Sogar bas Strafrecht, wie Ginige meinen? Befonders wichtig sei, daß die Pflicht der Refignation und Opferung gelehrt werde; - bazu fei menig Zeit nöthig, etwa 10 - 12 Stunden, und mehr nicht. Die gurcherische Abtheilung glaubt, ein Auszug aus der Staatsverfassung muffe zu Grunde gelegt mer= den, so daß keine Parteiung sich einmischen könne. Aber wie soll es geschehen? Man will die Politif an die Geographie fnüpfen! Unbegreiflich! Diese ist etwas gang Berschiedenes. Un die Geschichte? Diese befaßt etwas Die Politif mare nur vergieichungsweise Vergangenes. mit dem Vergangenen zu verbinden; aber dies geht nicht Cher an den Sprachunterricht; doch auch dieses ware schwer. An die Religion? Irdisches und himm=

lisches sind oft sehr verschieden. Vielmehr behandle man es für sich. — Die Resultate des Schulwesens sind oft sehr gering und entmuthigend. Woher? Weil zwischen der Schule und dem Leben eine Klust ist: ein Zeitzaum, wo die Jugend brach liegen bleibt. Wäre daher der politische Stoff nicht geeignet, diese Lücke auszusfüllen? Die jungen Leute treten ganz ungebildet in das Gemeindeleben. Wie dies zu realisiren? Man hat Bezirksschulen; wie nun — wenn die Jünglinge von 18—20 Jahren, je 14täglich, sich um den Sekundarlehrer verzsammeln würden zu freier Besprechung?

Berr Defan Morel: Beim ersten Unblick scheint es, daß die vorliegende Frage eigentlich gar nicht in Frage kommen könne. Die Sache sollte sich für Res publiken von felbst verstehen, besonders in unserer Zeit. Der Zweck der Schule ist dreifach: religios, intellektuell und national. Rur soll das Lette in seinen Schranken gehalten werden. Politik muß für sich einen Gegenstand ausmachen und möglichst mit der Religion in Beziehung gebracht werden. Gine Schrift zu diesem Behufe wäre wünschenswerth. Um die von auszufüllen, glaubt Berrn Scherr angezeigte Lücke Br. Morel, sollte die gemeinnützige Gesellschaft eigene Berathungen anstellen.

Hr. Isch offe glaubt, daß sich die Sache sehr leicht mache, indem wir Preffreiheit haben, und die Aeltern von selbst dieses Bedürfniß befriedigen werden. Gine volksthümliche Erklärung über die Verhältnisse des Bürsgers im Staate wäre sehr passend.

Herr Seminardirektor Keller von Lenzburg: Die Bolksschule muß allerdings das Meiste geben; die Presseist leider gegenwärtig noch lange nicht geseignet zur Bildung des Volkes in irgend einer Hinsicht. Darum muß Politik gelehrt werden in der Schule; aber nicht Politikren und Parteiwesen.—Die Bolksschule soll kein Burean der politischen Kannes gießerei sein; sie gehört keiner Partei, sondern der Nation. Wo und bei weldem Anlasse soll dieser Untersricht ertheilt werden? Unläugbar ist, wie die Erfahrung lehrt, daß wir ein Ertrem ergreisen, wenn man zu

viele abgeschlossene Disziplinen in die Schule aufnimmt. Auch die Aeltern haffen das Biele. Wirklich wird die geistige Thatigkeit zersplittert, und daher nichts Grunds liches zuwege gebracht; die aufgeklärten Röpfe werden moralisch verdorben und an Unbeständigkeit gewöhnt. Darum ist es besser, diesen Stoff mit einem andern zu verbinden, z. B. mit Geographie. Freilich fagt man, der gegenwärtige Zustand sei historisch und ausgemacht; aber auch dieses ist ein Gewordenes und stets Werdendes: — vielleicht bald brechen neue Anospen aus. Ferner ist die Geschichte das, woran sich besonders die Politik bewähre und realifire, auf konfrete Beise. Die Geschichte eines Kelix Hämmerlin lehrt am deutlichsten den Segen der Glaubensfreiheit; — die Stäfner Bandel lehren Gewerbsfreiheit u. s. w. Darum laffen sich die Grundfate der Politik am füglichsten mit der Geschichte verbinden, und zwar am Schlusse als Reflexion.

Herr Fellenberg sieht die Sache ganz anders an. Sprachbildung und Versittlichung ist dem Kinde das Nöthigste; das Sachliche ist ein Mittel zur Erleuchtung; Schulzucht bildet das Leben. Wenn so die Pflicht ersfüllt wird, so bedarf man weiter keiner Politik mehr in der Volksschule; das Ewigwahre in den Verkassunzen wird sich von selbst realisiren; alles Uebrige wird von Jünglingen abgeworfen. Kraftgefühl und Rechtsssun ist die Hauptsache. Man lehre die Bürger so leben, wie das Evangelium es gebietet, so hat man genug. — So weit der Vericht.

VIII. Es ist gewiß anziehend, die in vorstehendem Gesammtberichte von verschiedenen Seiten ausgesprochesnen Ansichten über den in Rede stehenden Gegenstand kennen zu lernen. Solche Kenntniß ist lehrreich, wenn auch die Wahrnehmung, daß in der gemeinnützigen Gessellschaft keine Uebereinstimmung der Ansicht erzielt wersden wollte, eben nicht besonders erbaulich ist. Seit dem J. 1838 ist in der Sache selbst Nichts weiter gescheshen, und doch hat gerade dieser Zeitraum die Nothwensdigkeit der politischen Volksbildung recht auffallend zu Tage gebracht.

Wo liegt eigentlich der tiefere Grund aller neuern

Revolutionen? Offenbar großentheils in der höchst mangelhaften politischen Bildung des Volkes. Wo die Re= girten nur eine fehr geringe oder fast gar feine poli= tische Vildung besitzen, da fehlt das Gegengewicht gegen das Thun der Regirenden. Diese finden, wenn sie aus Unkenntniß der Bolksbedurfniffe, aus Gigennut, oder auch in Unwendung falscher Regirungsgrundsäße aus übertriebenem Gifer, oder aus aristofratischen Motiven Mikgriffe machen, nur geringen Widerstand; so aber bildet sich nach und nach ein Zustand, in welchem das Volk sich unbehaglich fühlt, und dann ergreift es irgend einen schicklichen Anlaß, aus dem vorhandenen Zustande herauszukommen, und gebraucht dazu nöthigen Kalls Gewalt. Ginem politisch gebildeten Bolke gegenüber ist jede Regierung gezwungen, in Allem mit Besonnenheit zu Werke zu gehen, und sie wird bei allen ihren Schritten, ehe sie dieselben thut, diejenige Belehrung und Aufklärung suchen und erhalten, die sie vor Mißtritten bewahrt. Unter folden Verhältuissen gibt es feine Revolutionen.

Insbesondere weiß ein politisch gebildetes Bolk, wie weit der Staat in kirchlichen Dingen gehen kann und darf; dieser wird sich hüten, Uebergriffe zu machen in das kirchliche Gebiet, weil er dazu bei jenem keine Unsterstützung findet; aber jenes wird nicht auch das Schrecksbild der Religionsgefahr da gewahren, wo der Staat nur das thut, was ihm zusteht, und die Pflicht der Selbsterhaltung erfüllt. Man denke nur an die Vorsgänge von 1839 bis heute.

Die ruhige Entwicklung des Staatslebens aber wird erreicht, wenn das Volk dem Staat gegenüber seine Pflichten und Rechte kennt. Der Bürger muß wissen, was er dem Staate zu leisten, und was er von ihm zu fordern hat. Mit dieser Kenntniß muß ihm aber auch der Wille eingeflößt werden, seine Pflichten gern zu erfüllen, und in seinen Forderungen das dem Wohl des Ganzen zuträgliche Maß einzuhalten.

Die Kenntniß von Pflichten und Rechten darf aber, wenn sie das Volk wahrhaft ergreifen soll, nicht bloß angelernt, sondern muß zur wahrhaften Ginsicht erhos

ben werden. Deßhalb muß ihr eine Entwicklung der Fundamentalgrundsätze über Wesen und Zweck des Staates vorangehen. Dieses ist also die theoretische, jenes die praktische Seite der politischen Volksbildung.

Bo foll dieselbe gewonnen werden: in der Schule oder im Leben? — Wir glauben: in Beiden.

Herr Dlivier spricht gegen diesen Unterricht in der Schule; aber seine Gründe dagegen sind einseitig und übertrieben. Wenn z. B. in der Schule gegen den Aberglauben gefämpft wird, tritt sie da nicht auch noch in Widerspruch mit vielen Aeltern? Haben wir nicht Aehnliches mit der Naturkunde, mit der Geographie, ja sogar mit dem Sprachunterricht erleben müssen?

Herr Isch offe will die politische Ausbildung dem Leben, nämlich den Aeltern und der freien Presse überslassen. An ihm muß ein solcher Ausspruch befremden. Können die Aeltern den Kindern das geben, was sie selbst nicht haben? Man könnte mit gleichem Grunde den Aeltern auch die Baterlandskunde, das Rechnen u. s. w. überlassen. — Und die freie Presse? Unsere Tagblätter sind für Erwachsene bestimmt; zudem ist es sehr zu besdauern, wenn die Jugend gewisse Blätter in die Hand bekommt. Sine Zeitung, die Hr. Ischoffe's Absicht ersreichen dürfte, eristirt gar nicht und gehört wohl auch in das Reich der Unmöglichseit.

herr Kellenberg hat fich in zu allgemeinen Gaten ausgesprochen, die jum Theil mit dem vorliegenden Begenstande in feiner Begiehung stehen. Geine Morte: "Wenn so die Pflicht erfüllt wird, so bedarf man weis ter keiner Politik mehr in der Bolksschule," enthalten eine offenbare Ginseitigkeit; denn allgemeine Wahrheit hatten fie nur, wenn die Volksschule bloß Dienstboten zu bilden hätte, oder wenn fich annehmen ließe, daß alle Burger in den Geldstag fielen und so ihres Aftiv= burgerrechts verlustig wurden. — Sein "Kraftgefühl und Rechtssinn" ift allerdings wichtig; aber reichen sie aus ohne Ginsicht? — Und endlich sein Ausspruch: "Man lehre die Bürger so leben, wie das Evangelium es gebietet, so hat man genug:" fann leicht zum Extrem führen.

Wir balten demnach die Ansicht fest: Der Schüler soll beim Austritt aus der Schule Wesen und Zweck des Staates in seinen wichtigsten Momenten kennen; er soll die Grundzüge seiner kantonalen Staatsverfassung begriffen haben, so wie den Organismus dersenigen Besbörden, welche die Verfassung ausstellt; und endlich soll er die Einrichtung des Gidgenossenbundes wissen, und die Hauptpunkte der übrigen schweizerischen Verfassungsarten. Dies ist nur der Ansang der politischen Vilsdung; die Fortbildung wird das Leben gewähren. Bessist aber der junge Mensch jenen Ansang nicht, so ist eine Fortbildung gar nicht denkbar; und gibt ihn die Volksschule nicht, wie gewöhnlich bisher, so wird ihn der Bürger nicht leicht anderswo erhalten, und die poslitische Vildung des Volkes wird bleiben, wie sie ist.

Wie soll der Unterricht ertheilt werden? Die Staats= wissenschaft muß so gut wie jede andere Wissenschaft elementarisit werden, und dies wird eben so aussühr= bar sein, als bei der Sprach= und Naturwissenschaft zc. Damit ist genug gesagt.

Soll die Staatslehre ein besonderes Kach bilden, oder einem andern Lehrgegenstande sich anschließen? Br. Dir. Reller hat Recht, wenn er die Zahl der Unterrichts= gegenstände nicht vermehrt wissen will: die Zersplitte= rung ist jett schon in vielen Schulen allzu groß. -Hr. Wehrli will unsern Gegenstand mit der Geogras phie verbinden. Der Plan, den er hiefür aufgestellt hat, ist jedoch mehr Anschauungsunterricht nach Graser's Idee, aber auch zugleich die elementarste Vorbe= reitung zu unferer geforderten elementaren Staatslehre, und überdies ein schätbares Mittel der gemüthlichen Unregung für denselben Zweck. Mehr kann auch nach unserm Dafürhalten von dieser Seite für die elementare Staatslehre nicht geleistet werden. Ueberhaupt aber ist die politische Geographie bei dem geringen Umfang, der ihr in der Volksschule eingeräumt werden kann, mehr dogmatisch als raisonirend, und wird deßhalb schwer= lich die elementare Staatslehre in sich aufnehmen konnen; Lettere murde bei dieser Stoffverbindung geradezu an Gründlichkeit bedeutend verlieren. — Die Beschichte

ist das Gebiet, das in der Volksschule auch die elementare Staatslehre umfassen muß, weil sie ein beständis ger Spiegel der Letteren ift. Im Berlaufe des Ge= schichtsunterrichts werden die historischen Thatsachen den natürlichsten Unlaß bieten, die Kundamentalgrundsäße der Staatslehre zur Anschauung und zum Bewußtsein zu bringen, und sogar einzelne Punfte der Staatsverfassungen vorzuführen. Um Schlusse des Geschichts= unterrichts hat man die vorausgegangenen, zerstreuten Elemente zu einem Ganzen zufammen zu fassen und somit in wohlgeordnete Verbindung zu bringen. knüpft sich dann die kantonale Verfassung, die Bundes= verfassung, die Vergleichung einiger Verfassungen an. Aber es darf da nicht eine kalte Aufzählung der vor= zulegenden Punkte Statt finden; wenn dieser Unterricht nicht auch zugleich die jungen Leute patriotisch befeuert, so ist und bleibt er völlig werthlos. Noch mehr: er darf auch der religiösen Beziehungen nicht entbehren.

Endlich bleibt noch der Grund gegen die elementare Staatslehre zu berühren, der von der mangelhaften Bilsdung der Lehrer hergenommen wird. Wie nun, wenn ein Lehrer in der Naturkunde nicht befähigt ist, soll dann dieselbe aus dem Unterrichtsplan fallen? Wir sagen: Nein! sondern der Lehrer soll sich darin befähigen. Wollte man jenen Grund gelten lassen, so müßte man in vielen Schulen ein oder das andere Fach, in manchen Schulen auch zwei oder drei Fächer beseitigen. Einmal muß auch mit der elementaren Staatslehre der Unfang gemacht werden; je früher, desto besser.

Für die meisten Lehrer — das wollen wir nicht läugnen — ist die Sache neu und schwierig. Aber man zeige ihnen den rechten Weg in den Seminarien. Diese Anstalten sollen den fünftigen Volksschullehrer auch für dieses Fach, wie für andere Fächer, vorbilden; dann wird es gehen.

Uebrigens wäre es höchst wünschenswerth, wenn ein sachfundiger Mann — und zwar vorzüglich ein Schulsmann — eine elementare Staatslehre zum Gebrauche für Volksschullehrer ausarbeitete, und wenn Lehrer, welche in ihren Schulen bezüglich dieses Faches schon Versuche

gemacht haben, über ihre Erfahrungen in den Schulblättern Bericht erstatten wollten. — Lehrerkonferenzen werden wohl thun, diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

J. W. Str.

Die Parabeln und Gleichnisse des Herrn vom Reiche Gottes. Ein Volksbuch für alle Zeiten. Von J. H. von Wessenberg. Konstanz, Drukk und Verlag von Karl Glückher 1839.

Wenn es Menschen gibt, die bei hellem Sonnenschein das Licht nicht sehen und mit offenen Augen die Wahrheit nicht erfassen, so darf sie ihnen nicht ohne Bulle verfündet werden, ohne Gefahr zu laufen, die Perle den Schweinen vorzuwerfen. Jesus mählte darum, um seiner himmlischen Lehre bessern Eingang zu verschaffen, Pa= rabeln und Gleichniffe. Durch sie wird dem Menschen die Natur als ein Bild vorgeführt, nicht, damit er bloß allgemeine Wahrheiten und Erfahrungegrundsage bar= aus lerne und erkenne, sondern damit er das Söchste und Uebersinnliche in ihr erschaue und erschauen lerne. Durch sie soll der Jünger auf des Lehrers höhern Stand= punkt erhoben werden. — Nichts erreicht die Parabeln und Gleichniffe Jesu an Erhabenheit. Sie find ein herrlicher Seelenschat aller Christen geworden, gewähren Troft in jeder Noth und tragen hundertfältige Zinsen. Aus ihnen zieht fich der Mensch Lebensweisheit, Binke zur Selbsterkenntniß, Ermunterung zu allem Guten, Gründe zur Beseligung.

Eine Schrift, wie die vorliegende, in welcher die Parabeln und Gleichnisse Jesu so herrlich zusammensgestellt und so tiefsinnig aufgefaßt sind, gehört nicht unter die alltäglichen Erscheinungen. Sie verdieut höchste Anerkennung ab Seite aller derer, denen es wahrhaft Ernst ist um Beförderung des erleuchteten Christenthums. Die Schule aber ist der liebliche Garten, auf welchem die ausgestreuten guten Samenkörner fruchtbaren Boden finden und zur herrlichen Saat heranwachsen. Nächst